

# Anlage Stadt Dorsten



## **Konzessionsträger der Übertragungseinrichtung**

Firma Bosch Sicherheitssysteme GmbH, Postfach 10 15 49, 44715 Bochum

## **Die einheitliche Schließung für das FSD und FSE**

ist bei der Firma Kruse, Sicherheitssysteme, Duvendahl 92, 21435 Stelle eingerichtet und dort zu beschaffen.

## **Die einheitliche Schließung für das FBF**

ist bei der Firma Büschemann, Ostwall 38, 46282 Dorsten, eingerichtet und dort zu beschaffen.

## **Blitzleuchte/Rundumleuchte**

Kalotte = gelb

## **Feuerwehrinformationszentrale**

Die Zusammenfassung von Feuerwehrbedienfeld (FBF), Feuerwehranzeigetableau (FAT) und der Feuerwehrpläne in einem Schrank (s.g. Feuerwehrinformationszentrale) wird verbindlich vorgeschrieben.

Der Kasten für die Feuerwehrlaufkarten muss Pläne im DIN A 3 Querformat aufnehmen können.

Die genaue Ausführung ist im Vorfeld mit der Feuerwehr Dorsten abzustimmen.

## **Anzahl der Feuerwehreinsatzpläne gem. DIN 14 095 in DIN A 3**

1 x laminiert an der Brandmeldezentrale

1 x unlaminiert in Prospekthüllen – Feuerwehr Dorsten-

1 x im PDF- Format

Feuerwehr Stadt Dorsten  
An der Wienbecke 12  
46284 Dorsten

## Niederschrift über die Inbetriebnahme eines Feuerwehr- Schlüsseldepots

Anschrift :

---

---

---

---

Die Inbetriebnahme erfolgte am

---

durch

---

Im Schlüsseldepot wurden folgende Objektschlüssel deponiert:

---

---

---

Die ordnungsgemäße Inbetriebnahme wird bestätigt:

\_\_\_\_\_  
Betreiber

\_\_\_\_\_  
i. A. Feuerwehr

# Vereinbarung

zwischen

der Stadt D o r s t e n

- Ordnungsamt, Zivil- und Feuerschutz-  
Halterner Str. 5, 46284 Dorsten
- nachstehend Feuerwehr genannt

und

- 
- nachstehend Betreiber genannt -

1. Im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes bringt der Betreiber an dem Gebäude in Dorsten,

---

Straße und Hausnummer

nach Absprache mit der Feuerwehr ein Feuerwehrschrüsseldepot (FSD) an. Mit dem Feuerwehrschrüsseldepot will der Betreiber erreichen, dass das zu schützende Objekt außerhalb der Dienst- oder Geschäftsstunden ohne Verzögerung und ohne gewaltsame Öffnung im Einsatzfall durch die Feuerwehr betreten werden kann. Zu diesem Zweck wird an einer mit der Feuerwehr abzustimmenden Stelle ein Feuerwehrschrüsseldepot angebracht. Mit der Installation des Feuerwehrschrüsseldepots muss ein Anschluss des Objektes an die Feuermeldeanlage der Kreisleitstelle verbunden sein.

Zwischen Feuerwehr und Betreiber besteht Einigkeit darüber, dass die Benutzung des Feuerwehrschrüsseldepots durch die Feuerwehr im Einsatzfall eine freiwillige Leistung der Stadt Dorsten darstellt auf die Betreiber keinen Anspruch besitzt.

Die Feuerwehr behält sich deshalb vor, im Einsatzfall trotz Vorhandenseins eines Feuerwehrschrüsseldepots eine gewaltsame Öffnung von Grundstückseinfriedigungen und Gebäuden durchzuführen.

2. Das zu installierende Feuerwehrschrüsseldepot muss den Anforderungen des Verbandes der Sachversicherer (VdS) entsprechen.
3. Der Betreiber kennt an, dass die Feuerwehr für die Beschaffenheit und den Einbau des Feuerwehrschrüsseldepots sowie für alle hieraus entstehenden mittelbaren Schäden (Einbruch, Diebstahl, etc.) nicht haftet.
4. Aus Gründen eines effizienten Einsatzes der Feuerwehr ist es erforderlich, dass die Betreiber im Stadtgebiet Dorsten Feuerwehrschrüsseldepots mit einheitlichem Schließmechanismus und einheitlichem Schloss verwenden. Das Schloss kann bei der Firma Kruse Sicherheitssysteme, Duvendahl 92, 21435 Stelle erworben werden. Es wird der Feuerwehr direkt zugesandt und geht unentgeltlich in das Eigentum der Feuerwehr über.
5. Der Einbau des Feuerwehrschrüsseldepots und des erforderlichen Freischaltelements, ist vom Betreiber auf seine Kosten nach den Einbauvorschriften unter Berücksichtigung der erforderlichen elektrischen Anschlüsse zu veranlassen.
6. Die Mitarbeiter der Feuerwehr verwenden die Schlüssel zu dem Feuerwehrschrüsseldepot und die hier deponierten Objektschlüssel nur in Einsatzfall und nur nach pflichtgemäßen Ermessen.

7. Die Feuerwehr haftet nicht bei Diebstahl, Verlust oder sonstigen Abhandenkommen von Schlüsseln und bei missbräuchlicher Nutzung eines Feuerwehrschlüsseldepots sowie den daraus erwachsenen unmittelbaren und mittelbaren Schäden des Betreibers.
8. Nach Abnahme des Feuerwehrschlüsseldepots und Einbau des Originalschlosses sowie des Schließzylinders für das Freischaltelement, deponiert ein Beauftragter des Betreibers in Gegenwart eines verantwortlichen Mitarbeiters der Feuerwehr die erforderlichen Objektschlüssel im Feuerwehrschlüsseldepot. Über die Gebrauchsfertigkeit des Feuerwehrschlüsseldepots sowie über Zahl, Art und Verwendungsbereich der darin deponierten Objektschlüssel wird ein Protokoll in zweifacher Ausfertigung erstellt, das von den vorgenannten Personen zu unterschreiben ist. Feuerwehr und Betreiber erhalten je eine Ausfertigung des Protokolls.
9. Der Betreiber trägt alle aus der Einrichtung, Unterhaltung und Änderung entstehenden Kosten. Dies gilt auch für Änderungen die auf die Veranlassung der Feuerwehr aus technischen oder sonstigen Gründen erforderlich werden. Hierunter fällt auch die Änderung oder Auswechslung der Schlösser alles in Dorsten mit einem einheitlichen Schloss versandten Feuerwehrschlüsseldepots, insbesondere, wenn bei Verlust eines Originalschlüssels oder wenn bei Verdacht auf Missbrauch aus Sicherheitsgründen ein Ändern oder Auswechseln des Schlosses geboten ist.
10. Der Betreiber ist für die Passgenauigkeit der in seinem Feuerwehrschlüsseldepot vorhandenen Objektschlüssel allein verantwortlich. Über eine Änderung der Schließanlage sowie der Schlüsselsysteme an seinem Objekt, hat er die Feuerwehr unverzüglich zu unterrichten. Bezüglich des Austausches der Objektschlüssel findet das unter Ziffer 8 bezeichnete Verfahren Verwendung.
11. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.
12. Diese Vereinbarung tritt mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft.

Dorsten, den \_\_\_\_\_

Für den Betreiber:

Stadt Dorsten  
Feuerwehr  
I.A.

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_